

## Welche Unterlagen werden von der Hausbank benötigt, um Überbrückungskredite und Fördergelder beantragen zu können:

- Jahresabschluss 2017 und 2018
- Jahresabschluss 2019 bzw. alternativ eine BWA 12/2019 inklusive Summen- und Saldenliste, Vorjahresvergleich sowie einer Kreditoren-/Debitorenliste
- Erläuterung zu den Corona Effekten (kurze Situationsbeschreibung > individuell für Ihr Unternehmen, inklusive Erläuterung der eingeleiteten Maßnahmen)
- Liquiditätsplanung und Herleitung des aktuellen Liquiditätsbedarfes für die nächsten 12 Monate (inklusive Nennung der Planungsprämissen und Berücksichtigung bereits durchgeführter Einsparungsmaßnahmen)  
<https://www.existenzgruender.de/DE/Gruendung-vorbereiten/Finanzierung/Finanzierungswissen/Liquiditaetsvorschau/Liquiditaetsvorschau.html>
- Rentabilitätsplanung für die Jahre 2020 und 2021 einschließlich Krisenauswirkungen (inklusive Nennung der Planungsprämissen)  
<https://www.existenzgruender.de/DE/Gruendung-vorbereiten/Finanzierung/Finanzierungswissen/Rentabilitaetsvorschau/Rentabilitaetsvorschau.html>
- Ferner haben Sie außerdem die Möglichkeit ohne Einbindung einer Bank eine Bürgschaft bei der Bürgschaftsbank zu beantragen.  
<https://www.bb-nrw.de/de/leistungen/produktliste/buergschaft-ohne-bank-bob/>
- Weitere Infos hier: <https://www.sparkasse-re.de/de/home/aktionen/corona-informationen-fuer-firmenkunden.html?n=true>
- **Exceltool zur Liquiditätsplanung:** <https://www.sparkasse-re.de/content/dam/myif/sk-vest-recklinghausen/work/tools/vereinfachtes%20Liquiditätsplanungstool.xlsx>